

ms.
hr
hr
rge
rt
ms.
mit
Solo
bonie

Bezugspreis:
Bieteljährlich
für Dez 2 Mk. 0 Pfg.
Bei den Postanstalten
(incl. Bestellgeld)
3 Mk. 02 Pfg.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
v. H. Chr. Sommer,
Ditz.

Diezer Zeitung



(Kreis-Anzeiger.)

(Zahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:
Die einseitige Kleinzeile
oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamezeile 0 Pfg.
Ausgabestelle:
Ditz, Rosenstraße 36.
Zernsprecher Nr. 17.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Richard Heim, Bad Gms.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Untermythenkreis.

65 Ditz, Montag den 18. März 1918 24. Jahrgang

Aufruf.

Während im Osten die Morgenröte des Friedens herauf-
kannert, wollen unsere verbündeten westlichen Gegner die
Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen noch
immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können.
Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die
alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im
Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals ge-
schlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und
fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres
auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen,
Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird
auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Gelo-
bungen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer
echten rechten deutschen Volksanleihe.

Die deutschen amtlichen Berichte.

Berlin, 17. März abends (B. V. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

STB. Großes Hauptquartier, 17. März (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war von Mittag an die Artillerietätig-
keit gesteigert. An der übrigen Front beschränkte sie sich
auf Störungsfeuer. Es lebte am Abend vielfach auf

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gollwig.

An der Aisette, südwestlich von Verru-au-Bac, wurde
in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unter-
nehmung bei Tahure zeitweilig erhöhte Gefechtsstätigkeit.
Nach zehnstündiger Feuerbereitung stießen fran-
zösische Abteilungen westlich von Abcourt auf breiter
Front vor. Telle hielt unser Feuer sie nieder, teils warf
unsere Infanterie sie im Nahkampf zurück.

Scharfer Artilleriekampf hielt tagsüber und vielfach
auch während der Nacht auf dem Ouseufer der Maas an.
Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundun-
gen vor. Kurzweilige und waldeckische Stößtruppen drangen
bei Samogneux, badische Kompanien bei Beaumont, säch-
sische Sturmtruppen bei Bezonvaux tief in die feindlichen
Stellungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, dar-
unter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

Im Parroy-Walde sowie in der Gegend von Blamont
und Badonvillers rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern
17 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselbal-
lone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

STB. Großes Hauptquartier, 16. März (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Abend und während der Nacht war die englische
Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin
tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwurf auf
schwächere Ortschaften entstanden in Renin und Hallais
schwere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz, v. Gollwig und Herzog Albrecht.

Westlich von Reims, auf beiden Maasufsern und an der
impregnischen Front, bei Mulzac und Blamont, war der
Feuerkampf tagsüber gesteigert, beiderseits von
Erbes blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der türkische Bericht.

STB. Konstantinopel, 14 März. Der amtliche
Tagesbericht meldet u. a.: Ein feindlicher Zug, der im
Jordanal auf Maschera vorgehen wollte, wurde verlust-
reich abgewiesen. In Trapezunt fielen 82, in Erzerum
bis jetzt 32 Geschütze, in Manahatum 18 Minenwerfer in
unser Hand. Armenier in Stärke von 2000 Mann, 6 Ma-

schinengewehren und 240 Reitern griffen am 11. März
unsere in Acht und Bort sich befindlichen Truppen an.
Sie wurden verlustreich abgeschlagen.

Der Krieg in Ostafrika.

STB. Englisches Bericht aus Ostafrika. Am
11. März vertreiben vorgeschobene Truppen unsere von Fort
Amelia her vorgehenden Abteilungen eine feindliche Abteilung
von Poluwo, 15 Meilen westlich von Meza und etwa 90
Meilen landeinwärts. Die feindliche Nyassa-Abtei-
lung hat sich ostwärts zurückgezogen. Verstreute Hun-
gariendivisionen haben sich nur in der Richtung des oberen
Lurio festgesetzt. Die Desertion eingeborener deutscher Trup-
pen nimmt augenscheinlich ständig zu, eine Anzahl von ihnen
ist von unseren Patrouillen aufgegriffen worden.

Der U-Boot-Krieg.

STB. Berlin, 15. März. (Amtlich.) Im west-
lichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote
8 Dampfer und ein Segler von zusammen mindestens 27000
Br.-M.-T. versenkt. Im besonderen ist an diesem Tage
U. 35, Kommandant Kapitänleutnant Arnaud de la
Perriere, beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in
2-jähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem vielerprob-
ten Boot an Schiffsraum rund 1/2 Million Br.-M.-T. ver-
senkt.

STB. Berlin, 16. März. (Amtlich.) Auf dem nörd-
lichen Kriegsschauplatz haben unsere U-Boote
neuerdings 18000 Br.-M.-T. feindlichen Handelschiffs-
raums versenkt.

STB. Berlin, 17. März. (Amtlich.) Im mittleren
Mittelmeer versenkten unsere Unterseeboote sechs
Dampfer und einen Segler von zusammen 25000
Br.-M.-T.

Ueberfall auf einen Geleitzug.

STB. Kopenhagen, 16. März. Verlingste Tidende
meldet aus Christiania: In Stabanger liefen gestern mehrere
Dampfer ein, die in einem Geleitzuge aus England über die
Nordsee gekommen waren. Der Geleitzug bestand aus 23
landinabischen und englischen Dampfern, die von achtzehn
englischen Kriegsschiffen begleitet waren. Die Reise verlief
zunächst ohne Störung, bis gestern neun Seemeilen von der
norwegischen Küste entfernt auf beiden Seiten des Gelei-
tuges je ein deutsches U-Boot bemerkt wurde. Kurz darauf
wurde ein englischer Dampfer von einem Torpedo getroffen.
Der Dampfer sank, jedoch gelang es, die Hälfte der Be-
satzung zu retten. Nach anderen Meldungen aus Christiania
wurde später von der Küste heftiges Geschützfeuer gehört,
woraus geschlossen wurde, daß die englischen Kriegs-
schiffe mit deutschen U-Booten und Kriegs-
schiffen in Kampf geraten waren.

Die Schiffsnot der Alliierten.

Die unzulänglichen Neubauten.

STB. Bern, 14. März. Archibald Hurd sah im
Daily Telegraph die britische Schiffsbaulage fol-
gendermaßen zusammen: Die großen Schiffe zu durchschnitt-
lich 5000, die kleinen Schiffe zu 1000 Tonnen angenommen,
verloren wir im Vorjahr 4,5 Millionen Tonnen. Wir er-
setzten durch Bau und Ankauf 1,5 Millionen, erlitten somit
einen Nettoverlust von 30 Prozent unserer Gesamttonnage.
Im Januar und Februar war trotz aller Reorganisation
und optimistischer Reden das Bauergebnis nicht besser
als im Vorjahr. Der neutrale Schiffsmarkt ist so gut wie
erschöpft. Von den internierten feindlichen Schiffen ist kaum
noch etwas zu erwarten. Die Vereinigten Staaten und die
anderen Länder können uns, wie der Erste Lord der Admi-
ralität Sir Eric Geddes zugab, nicht sofort beistimmen,
andererseits können unsere Lebensmittellieferanten
nicht weiter gekürzt werden, ohne die Moral und die phy-
sische Widerstandskraft des Volkes zu beeinträchtigen. Archi-
bald Hurd betont, daß jedes jetzt verlorene Schiff einen
Verlust an dem stark verminderten Bestand bedeute und
daher verhältnismäßig viel empfindlicher sei als früher und
an prozentualer Schwere zunehme, bis die Schiffsbauförderung
durch radikale Maßnahmen bejeitigt werde. Er schiebt die
Schuld der Leitung des Schiffbaus auf Richtschmänner
zu, wie Geddes und Anderson, von denen der erstere ein
tüchtiger Eisenbahndirektor, der letztere vielmehr ein guter
Knecker sei, die aber beide vom Schiffbau nichts verständen.
Jetzt wird die Stürmglocke geläutet, sagt Archibald Hurd,

jedermann fängt jetzt an zu verstehen, daß die Pläne ent-
weder schlecht waren oder, wenn sie gut waren, versagt
haben: währenddessen zerstört der Feind unsere Schiffsbauför-
derung weiter, die unsere wesentlichste Kampfkraft ist, ohne
welche die Marine, das Heer, die Munitionsversorgung, die
Verpflegung und alles andere der Erhaltung entgegengehen
müssen. Der Schreiber schließt: Wenn die gegenwärtige Lage
gebeßert werden soll, müssen sofort durchgreifende Re-
ordnungen vorgenommen, die Beziehungen zwischen Staat,
Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinfacht und tatkraftvoll
an die Meister und Leute appelliert werden, daß alles, was für
wir kämpfen, von ihren Anstrengungen in den nächsten paar
Monaten abhängt.

STB. Bern, 14. März. Daily Chronicle ist wie die
meisten anderen englischen Blätter, über die schlechten
Ergebnisse im Neubau von Handelschiffen sehr be-
trübt. Die Admiralität, der die Sache übergeben wurde,
hat in diesem Punkte versagt. Es sei schwer beunruhigend,
daß von 345 bestellten Einheitschiffen in den vergangenen
15 Monaten nur 19 abgeliefert wurden. Die ersten zwölf
Monate Schiffsneubau unter der Leitung der Admiralität
seien beklagenswert hinter den Erwartungen zurückgeblie-
ben. Die Frage der neuen Tonnage sei für Englands Erfolg
im Kriege so wesentlich, daß die Nation ebensosehr Jan-
nelze in den Werften als eine unfähige Leitung seitens der
Admiralität dulden werde. Es müsse eine gründliche Re-
form eintreten und zwar unverzüglich.

Die Angst vor dem Zusammenbruch.

STB. Christiania, 15. März. Ein Privattele-
gramm an Verdensgang von seinem Londoner Berichtstater
meldet: Die Angst wegen der Schiffsbauförderung nimmt
zu. Es beginnt allgemein klar zu werden, daß, wenn auch
die Vernichtung von U-Booten zu zufriedenstellenden Er-
gebnissen geführt habe, ein vollständiger Zusam-
menbruch ernstlicher Art auf dem Gebiete des Schiffbau-
wesens eingetreten ist.

Holland und die Alliierten.

Der Raub der holländischen Schiffe.

STB. New York, 14. März. Die Associated Press mel-
det aus Washington: Die Vereinigten Staaten und England
haben Holland endgültig mitgeteilt, daß, wenn die schweben-
den Abmachungen über die Benutzung von holländi-
schen Schiffen für die Verbündeten nicht am 15. März
angenommen werden, man die Schiffe zum Gebrauch der
Verbündeten nehmen wird. Die Interessen Hollands würden
in jeder Weise durch reichliche Zufuhren von Le-
bensmitteln gewahrt. Die Vereinigten Staaten und Eng-
land übernehmen es, die Fortdauer des holländischen Schiffs-
verkehrs nach den ostindischen Kolonien zu erleichtern, jedoch
diese Kolonien mit Gütern versorgt werden können und
der Handelsverkehr geschützt ist. Man ließ Holland wissen,
daß reichliche Mengen von Lebensmitteln zu seiner Ver-
fügung stehen werden, wenn es die Schiffe nicht, um sie zu
transportieren, und zwar mit den bestmöglichen Verfü-
gungen, daß die Schiffe Kohlen bekommen und nicht requi-
rirt werden sollen.

Holländische Proteste.

STB. Amsterdam, 15. März. Nieuwe Cou-
rant schreibt: Man kann nach den Berichten aus London
und Washington nicht mehr zweifeln, daß die Bedingungen,
unter denen Amerika und die Alliierten Holland zur An-
nahme des in London entworfenen Schiffsabkommens
zu bewegen trachten, die Form eines Ultimatum an-
genommen haben. Nichts stimmt bei dieser Gewalttat so bitter,
wie die Verjagung, sie mit einem völkerrechtlichen Märkel-
chen zu umkleiden. Nieuwe Rotterdamse Courant schreibt:
Das Ziel der Alliierten ist, Holland so viel Schiffsraum
wegzunehmen als möglich. Auf die Mittel, wie sie das er-
reichen, kommt es den englischen Anwälten von Men-
schlichkeit und Recht, den sich selbst als Vorkämpfer der Allie-
ten verheimelnden alliierten Regierungen nicht an. Das Blatt
betont, daß das Befahren der gefährlichen Gebiete Holland
mindestens die Hälfte seiner Schiffe kosten würde, und daß es
eine Lebensfrage für das Land sei, für den Wettbewerb nach
dem Kriege über möglichst viel Schiffsraum zu verfügen.
Dem englischen Versprechen, die torpedierten Schiffe durch
andere zu ersetzen, sei wenig beizumessen. Denn wo nichts
ist, hat selbst der Kaiser das Recht verloren. Wenn die Al-
liierten es mit ihrem Plan, die Torpedierung niederländi-
scher Schiffe aus ihren eigenen Schiffsbeständen zu ersetzen,
aufrichtig meinen, könnten sie ebenso gut ihre eigenen
Schiffe der Vernichtung preisgeben, denn das würde auf

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

daselbe hinauslaufen. Werden die niederländischen Vorschläge auf Grund der Bedingungen, daß die Schiffe nicht in gefährlichen Gebieten benutzt werden dürfen, zurückgewiesen, dann weiß Holland, was das zu bedeuten hat, und es wird sich nach dieser neuen Lage richten müssen.

Sperre der Englandfahrt.

WAB. Amsterdam, 16. März. Die Niederländische Telegraphenagentur erfährt unterm 15. März, daß die niederländischen Schiffe nicht nach England fahren dürfen.

Freigabe eines Lebensmittel dampfers nach Holland.

WAB. Amsterdam, 16. März. Der Niederländischen Telegraphenagentur zufolge haben die alliierten Regierungen zugestanden, daß der Dampfer *Nieuw Amsterdam* mit einer Ladung Reis und Kaffee nach Holland fahren kann. Diese Ladung stammt aus zwei niederländischen Schiffen, die in amerikanischen Häfen liegen.

Deutschland.

Ein Kommissionsrat für die Baltischen Länder.

WAB. Berlin, 15. März. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Der Reichskommissar für die Ostgebiete Ministerpräsident z. D. Dr. Graf v. Kehrlerling ist zum Kommissar des Reichskanzlers für die Bearbeitung der Angelegenheiten von Litauen, Kurland und den übrigen östlichen Gebieten mit Ausnahme Polens berufen worden. Graf Kehrlerling soll alle politischen Angelegenheiten, die mit der Entwicklung dieser Länder, deren zukünftiger Gestaltung und ihrem Verhältnis zu Deutschland zusammenhängen, unter der direkten Verantwortlichkeit des Reichskanzlers bearbeiten. Der Kaiser verlieh dem Grafen Kehrlerling für die Dauer seines Amtes das Prädikat *Erzellenz*.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 15. März.

Am Bundesratsitz: Dr. v. Krause, v. Wisberg und Kommissare. Vizepräsident Dr. Baasche eröffnete die Sitzung um 2.25 Uhr. Eingegangen war der Rotetel. Auf der Tagesordnung standen Anfragen.

Auf eine Beschwerde des Abg. Dr. Eohn-Rordhausen (Unabh. Sez.) über einen Fall des Mißbrauchs des Hilfsdienstgesetzes zur politischen Maßregelung erwiderte Oberst v. Braune, daß es sich in dem gegebenen Falle nicht um einen Dienstpflichtigen handle.

Abg. Scheidemann (Soz.) forderte dringendes Vorgehen gegen die Geschäftsführer der Maschinenfabrik Wiesbaden wegen Verstoßes gegen die Kriegswaffenverordnungen.

Ministerialdirektor Dr. Joel: Es wird auch in diesem Fall daran festgehalten werden, daß der Begriff des übermäßigen Gewinns bestehen bleibt und dieser verfolgt wird.

Eine Anfrage des Abg. Kuhnert (Unabh. Sez.) nach einer Verfügung des kommandierenden Generals von Magdeburg, betreffend Briefsperrre, beantwortete General v. Wisberg dahin, daß durch Spionageverfälschungen die öffentliche Sicherheit verhältnismäßig gefährdet werde; die Anordnung bestehe daher zu Recht.

Abg. Müller-Meinungen (Bpt.) forderte Maßnahmen zur Sicherung der Heimkehr von Kriegsgefangenen aus Sibirien, worauf Generalmajor Friedrich folgendes erwiderte: Die Verkehrsmittel sind mangelhaft, der Postverkehr ist durch die inneren Zustände Russlands eingeschränkt. Eine von drei Poststellen in Petersburg soll eingerichtet werden. Die Rückkehr der Kriegsgefangenen aus Sibirien wird vorbereitet, ein Teil von ihnen ist auf eigene Faust schon heimgekehrt.

Eine Beschwerde des Abg. Daudert (Soz.) über die Ausführung der Gas- und Elektrizitätsverordnung, insbesondere über die Erhebung von Strafen bei Mißbrauch, beantwortete Ministerialdirektor Dr. Müller dahin, daß angesichts des verminderten Heizwertes des Gases eine engherzige Anwendung der Bestimmungen vermieden werden soll.

Abg. Hierl (Soz.) wünschte Erhöhung der Gefangenelohnung, bezw. Auszahlung an die Angehörigen, worauf Generalmajor v. Doen erwiderte: Die Löhnung ist für die Mannschaften, nicht für Angehörige, insofern finden die alten Sätze Anwendung; sie können aber erhöht werden.

Es folgte die zweite Lesung des Gesetzes über die Kriegsabgabe der Reichsbank.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Zimmermann (natl.) und Dr. Krendt (freik.) wurde die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgte die erste Lesung eines Gesetzentwurfs über Kriegszuschläge zu den Gerichtskosten sowie zu den Gebühren der Rechtsanwältinnen und Gerichtsvollzieher, welche Vorlage auf Antrag des Abg. Müller-Meinungen (Bpt.) ohne Aussprache an einen Ausschuss von 21 Mitgliedern verwiesen wurde.

In der nun folgenden ersten Lesung eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen wurde die Vorlage nach kurzer Debatte an einen 21gliedrigen Ausschuss verwiesen. — Nächste Sitzung Montag. Fall Daimler. Deutsch-russischer Friedensvertrag.

Aus dem Hauptausschuß des Reichstages

WAB. Berlin, 15. März. Der Hauptausschuß des Reichstages beriet abends die Fragen der Heereslieferungen. Dabei wurden wiederum die Fälle Daimler und v. Behr-Pinnow erörtert. Schließlich wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: In sämtlichen für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben die Geschäftsbücher und andere für die Berechnung des Preises maßgebenden Unterlagen überwachen zu lassen; alsbald bei sämtlichen Zentralbeschaffungsstellen für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine Preisprüfungsstellen einzurichten und eine Zentralprüfungsstelle für Kriegslieferungen zu schaffen, die die

Tätigkeit aller einzelnen Prüfungsstellen überwachen soll. Zurückgezogen wurde ein Antrag, die für den Heeres- und Marinebedarf arbeitenden Betriebsleitungen zu militarisieren und diesen Betrieben für die Zeit der Militarisierung nur solche Preise zu zahlen, welche die Verzinsung des investierten Kapitals zu 5 Prozent gestatten.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 15. März.

Am Ministertisch: Herrgth, Präsident Graf v. Schöerlin-Löwisch eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des Antrages des Abg. Winkler (konj.) und Genossen auf Aufhebung eines Notparagrafen in dem Gesetzentwurf über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1918.

Finanzminister Dr. Herrgth bemerkt, daß die Regierung vor der Fertigstellung des Etats nach dem 1. April nur notwendige und dringende Ausgaben machen werde, worauf der Antrag der Staatshaushaltskommission überwiesen wird.

Darauf folgt die Fortsetzung der Beratung des Staatshaushaltsplans des Finanzministeriums. Zunächst findet die Besprechung der Teuerungszulagen statt.

Abg. Gottschall-Solingen (natl.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission. Die Kommission beantragt eine Erhöhung der Pauschbeträge, aus denen Angestellte bezollet, sachliche Geschäftsbedürfnisse bestritten und Pferde gehalten werden. In einer Entschließung erklärt die Kommission: „Da die Staatsregierung an dem Grundsatz der Bildung von Teuerungszulagen festhält, und da höhere Sätze für die Kriegszulagen für Beamte, Lehrer, Geistliche usw. sowie für die pensionierten Beamten zurzeit für die Staatsregierung unannehmbar sind, erklärt sich das Haus mit der von der Regierung in Aussicht gestellten Regelung einverstanden. Ferner wird die Regierung ersucht, auf eine angemessene Erhöhung der Lohnbezüge der nicht im Beamtenverhältnis angestellten Bediensteten der Eisenbahnverwaltungen Bedacht zu nehmen, und zwar entsprechend den Sätzen des Antrags Braun (Soz.).“

Nach kurzer Debatte werden die Anträge der Kommission angenommen und die Weiterberatung des Etats des Finanzministeriums auf Montag 12 Uhr vertagt; außerdem Etat der direkten und indirekten Steuern.

Frankreich.

Caillaux zerreißt das Lügengewebe.

WAB. Bern, 15. März. Von Caillaux' befreundeter Seite ging den Pariser Blättern eine Note zu, in der die gemeldeten Einzelvernehmungen Caillaux' in der vergangenen Woche dahin berichtet werden, daß Caillaux mehrere Tage im Justizpalast seine Antwort auf die umfangreichen Zeugenaussagen des ersten Vortragssekretärs in Rom und des Militärattachés in Rom diktierte, wobei er große Widersprüche in den Zeugenaussagen aufgedeckt habe. Die letzten Vernehmungen Caillaux' ergaben, daß Brunicardi ein Doppelgänger der französischen Vortragssekretär in Rom war. Eine Gegenüberstellung mit dem Militärattaché in Rom, welche Caillaux verlangte, wurde ihm mit der Begründung verweigert, der Zeuge sei erkrankt. — Heute schreibt es sei seltsam, daß gewisse für die französische Vortragssekretär in Rom niedergerichtete Aktenstücke plötzlich verschwunden seien. Die römische Vortragssekretär befindet sich in einer sehr peinlichen Lage.

Die Arbeiter gegen Clemenceau.

WAB. Bern, 15. März. Beritte veröffentlicht eine Reihe von Tagesordnungen französischer Arbeiterverbände, die für die Bewegung zugunsten des Friedens eintreten und gegen die Politik Clemenceaus Stellung nehmen. Die Entschließungen sind in den meisten Fällen von der Forderung durchgetragen.

Russland.

Trotsky militärischer Kommissar.

WAB. London, 14. März. Das Reutersche Büro berichtet: Ein Telegramm aus Petersburg meldet: Trotsky ist zum militärischen Volksbeauftragten für die militärischen Angelegenheiten anstelle Podwojse, der zurückgetreten ist, ernannt worden. Der Posten des Höchstkommandierenden ist abgeschafft worden.

Kämpfe in Zentralasien.

WAB. London, 15. März. Reutersmeldung. Aus Petersburg wird vom 14. März gemeldet: Es sind Berichte über ernste Gefechte bei Chokand in Zentralasien eingetroffen, die zwischen der Bevölkerung und lokalen Sowjettruppen stattfanden. Große Haufen wurden vernichtet.

Tokio, 16. März. Reuters. Hoch Schimbun berichtet, daß die Maximalisten in Wladowjeischensk 150 Japaner ermordet haben. Eine andere Reutersmeldung aus London vom 16. März besagt: Daily Mail erfährt aus Peking, daß während der letzten Unruhen in Wladowjeischensk drei Japaner getötet und sieben verwundet wurden, als sie ihr Eigentum gegen die Bolschewiki verteidigten.

Rumänien.

Ein Kabinett Marghiloman.

WAB. Bukarest, 15. März. Der Chef der konservativen Partei, Alexander Marghiloman, der bekanntlich in dem bejehnten Gebiete verblieben, ist gestern nacht von einer kurzen Reise nach Jassi, wohin ihn König Ferdinand gerufen hatte, zurückgekehrt. Er äußerte sich dort einem Vertreter der Zeitung *Actiunea Romana* gegenüber über die Friedensfrage u. a. folgendermaßen: „Je früher wir Frieden geschlossen hätten, desto größere Vorteile hätten wir gehabt. Je länger wir den Friedensschluß hinausziehen, desto schwieriger wird die Lage. Ich habe von Anfang an meine Meinung über die Lage geäußert, trotzdem wurde der Krieg gemacht. Wir mußten den Augenblick suchen. Friedensverhandlungen zu beginnen, damit es nicht zu spät

werde. Am 2. Januar, als die Friedensverhandlungen mit Russland in Brest-Litowsk begannen, warnte ich die Regierung Brodianus durch eine Denkschrift, die ich durch Vermittlung Herrn Arons durch die Front sandte. Mein Vorschlag wurde jedoch nicht in Erwägung gezogen, obwohl er logisch begründet war, zumal da Russland, auf dessen Bestehen hin wir Waffenstillstand geschlossen hatten. Friedensverhandlungen begannen. Die Ergebnisse sind aus dem Frieden der Ukraine zu ersehen, die ein Maximum an Vorteilen sich sicherte, weil sie damals unterhandelte.“

WAB. Wien, 14. März. Im Zusammenhang mit Bittermeldungen aus Bukarest, wonach in den dortigen unterrichteten Kreisen die Nachricht verbreitet wird, daß das Ministerium Abarescu sehr bald einem Ministerium Marghiloman Platz machen werde, wird der Versuch viel besprochen, den Marghiloman dem Grafen Tchernakoff abgekauft hat. Man glaubt, daß hiermit eine Politik der Annäherung Rumäniens an die Westmächte eingeleitet werden soll, die vom Grafen Tchernakoff verfolgt wird.

Türkei.

WAB. Konstantinopel, 10. März. Verspätet eingetroffen. Auf Vorschlag des Marineministers Dschamal Pascha, der die dringliche Behandlung der Angelegenheit verlangte, bewilligte die Kammer einen außerordentlichen Marinekredit von einer Million Pfund.

Telephonische Nachrichten.

Der Raub der holländischen Schiffe.

WAB. London, 17. März. Reuters erfährt, es sei Grund zu der Annahme vorhanden, daß die holländische Regierung sich bereit erklären würde, ein Abkommen etwas auf der Grundlage des modus vivendi anzunehmen, aber unter der Voraussetzung, daß die holländischen Schiffe nicht in die Sperrzone gebracht werden. Natürlich würden die Verbündeten nicht in der Lage sein, hierauf einzugehen.

Generalstreik der spanischen Telegraphisten

WAB. Bern, 17. März. Dyoner Blättern zufolge haben die Telegraphisten ganz Spaniens den Generalstreik erklärt. Die Regierung habe das Telegraphenkorps mobilisiert, um die Telegraphenämter besetzen zu lassen. Die Regierung sei entschlossen, nötigenfalls das Telegraphisten Syndikat aufzulösen.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Rassauffischen Landesbank und Rassauffischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe hat die Direktion der Rassauffischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kassisten sind es in erster Linie die Sparere, die in der Lage sind und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Rassauffische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 300 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Rassauffischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht, und zwar bereits zum 28. März d. Js.

Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparkassenbuch oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Rassauffischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz des Lebenskassens (5 1/2 %) und gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 6 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf 10000 Mark beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %.

Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 8. Kriegsanleihe aus den Beständen der Rassauffischen Landesbank erhalten. Die so erhaltenen Beträge zeichnet die Landesbank voll auf 8. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Der Verpfändung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Rassauffischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung. Um Jedermann eine Gelegenheit zur Veranlagung des Reichs und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtungen zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegsanleihe-Versicherung mit Auszahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienveranschlagung und Rückerstattung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Druckfachen zu ersehen.

Die Rassauffische Landesbank nimmt die Stücke früherer Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Rassauffischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Rassauffischen Sparkassen, den Kommissaren und Vertretern der Rassauffischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzusträngen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Ans Bad Ems und Umgegend.

Der Mangel an Kleingeld macht sich in den letzten Tagen wieder besonders fühlbar. Es wird dringend gebeten, Münzstücke sowie Nickel- und Kupfermünzen nicht für anderen Gebrauch zurückzuhalten, sondern stets wieder in Verkehr zu geben. Desteher Entleeren der Sparbüchsen hilft den Kleingeldmangel mildern.

Das Wohltätigkeitskonzert in der Turnhalle wird heute wiederholt, Beginn bereits 6 Uhr, darauf an dieser Stelle nochmals hingewiesen sei.

St. II. 2945. Diez, den 16. März 1918.

An die Herren Bürgermeister

Auf die am

Mittwoch, den 20. März ds. Js.,
nachmittags 2 1/2 Uhr

bei von Holland in Diez stattfindende Versammlung noch ich nochmals aufmerksam. Ihr Erscheinen ist dringend notwendig. Ebenso ist es dringend erwünscht, daß die eingeladenen Personen erscheinen.

Der Landrat.
Thon.

Stadtverordneten-Wahl.

Nachdem auf Grund des § 23 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Rhessien die Vornahme der Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtverordneten Sanitätsrat Dr. Werner beschlossen worden ist, haben wir Termin zur Vornahme dieser Wahl durch

die Wähler der I. Abteilung

auf Mittwoch, den 20. März von vorm. 11—12 Uhr
und nachmittags von 3 1/2—4 Uhr
im Magistratzimmer bestimmt.

Die Stimmberechtigten der I. Abteilung werden hiermit zur Abgabe ihrer Stimmen bei dem Wahlvorstand berufen.
Bad Ems, den 23. Februar 1918.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Freitag, den 22. i. Mts., vormittags 10 Uhr
während, kommen im Stadtwalde von Bad Ems die nach-
bezeichneten Holzmassen gegen Zahlungsausstand zur Ver-
steigerung:

Distrikt Westersbach 7c.

- 1 Eichen-Stamm 2. Kl. = 0,80 Festmeter.
- 19 Eichen-Stämme 3. Kl. = 15,12 Festmeter.
- 31 Eichen-Stämme 4. Kl. = 17,00 Festmeter.
- 31 Eichenstämme 5. Kl. = 9,65 Festmeter.
- 42 Km. Eichen-Reisernäpfe.
- 17 Km. Buchen-Scheit und Knüppel.
- 6 Km. Buchen-Reisernäpfe.

Distrikt Kemmenauer-Schläge 8a.

- 52 Km. Buchen-Knüppel.
- 300 Stück Buchen-Wellen.
- 5 Km. Buchen-Reisernäpfe.

Distrikt Häuschen 10a, beim Kemm. Friedhof.

- 300 Stück Buchen-Wellen.

Die Versteigerung beginnt im Distrikt 7c am Ems-Kemmenauer Weg und wird im Distrikt 8a fortgesetzt.

Der Magistrat.

Freibau auf dem Schlachthof zu Ems.

Heute Montag, den 18. ds. Mts., von nachm.
5 Uhr ab Verkauf von einer geringen Menge Rindfleisch.
Die Schlachthofverwaltung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß infolge des bevor-
stehenden Jahresabschlusses sämtliche Rechnungen bis
spätestens Ende März eingereicht werden müssen.
Lieferfirmen, die in der Rechnungslegung säumig sind,
können bei ferneren Lieferungen nicht berücksichtigt werden.

Bad Ems, den 18. März 1918.

Königl. Bade- u. Brunnendirektion.

Freiwillige Versteigerung.

Dienstag, den 19. März 1918, nachmittags
3 Uhr, werde ich im Versteigerungsalokal „Stadt Strassburg“
nachstehende gebrauchten Mobiliten öffentlich, freiwillig gegen
Verzahlung versteigern:

- 1 Bett mit Sprungrahmen u. Seegrasmatratze, 1 Sopha,
- 2 Waschtische, 1 runden zerlegbaren Tisch, 1 Küchentisch,
- 2 Küchenstühle, 2 lackierte Stühle, 2 Gartenstühle,
- 1 Kleiderbüste Nr. 46, 1 Nähmaschine Singer, 1 Wäsche-
mangel, 1 Schirmhänder und 1 Karbidlampe.

Bad Ems, den 17. März 1918.

Radtke, Gerichtsvollzieher.

Anzeigen

Können bis auf weiteres nur dann pünktlich er-
scheinen, wenn sie tags zuvor aufgeliefert werden.
Geschäftsstunden von 7 1/4—12 1/2 und 1—6 1/2 Uhr.

Kartoffelanbau.

Die Kartoffel ist, wie uns während des Krieges allge-
mein bekannt geworden ist, unser wichtigstes Nahrungs-
mittel. Für jeden Grundbesitzer ist es dringende Pflicht,
sobiel Fläche seines Besitzes mit Kartoffeln anzubauen, wie
eben nur möglich ist. Jedenfalls ist es nötig, mindestens so-
viel Flächen mit Kartoffeln zu bepflanzen, wie in den
Jahren 1916 und 1917.

Es ergeht hiermit die dringende Bitte an die Grundbe-
sitzer, diesem Pflichtgebot nachzukommen. Zur Beschaffung
von anerkannt gutem Saatgut, sind Zuschüsse in Aussicht
gestellt, und zwar 3,50 Mark für den Zentner, sobald nach-
gewiesen ist, daß der Landwirt seine Kartoffelanbauläche
des Jahres 1917 um mehr als 2 v. H. vergrößert hat. Der
Antrag kann aber erst gestellt werden, sobald die Kartoffeln
gepflanzt sind und feststeht, daß die betreffenden Grund-
besitzer Kartoffeln für die Allgemeinheit abliefern.

Vorteilhaft für den Züchter ist der Anbau von Früh-
kartoffeln, da, wie im vergangenen Jahre, die frühesten
Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen
Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines einheitlichen
Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen
Bewirtschaftung, und zwar bis zum 30. Juni ausgenommen
bleiben.

Bad Ems, den 8. März 1918.

Der Magistrat.

Realschule zu Diez a. L. mit Vorschule.

Aufnahmeprüfung: Mittwoch, 20. März 1918, nach-
mittags 3 Uhr in der Realschule.
Anmeldungen werden noch jederzeit entgegengenommen.
6002] Direktor Dr. Diezau.

Bekanntmachung.

Gesuche um Schulgeldermäßigung sind unter näherer
Begründung bis spätestens 20. April d. J. an die Kuratorien
der beiden höheren Lehranstalten, Realschule und höhere
Mädchenschule einzureichen.

Diez, den 14. März 1918.

Der Magistrat.

Prima Meesamen

offert

Jacob Landau, Nassau. [6017]

Für das besetzte Gebiet werden für sokort gesucht:

Sekretäre für Steuer- und Kirchenverwaltung,
Kassengehilfen und Kreisassistenten,
Buchhalter, Bücherrevisoren (kaufm. Sachverständ.),
Bürohilfsarbeiter (Gerichtsschreiber oder Aktuar),
Büchsenrevisoren (Kommissare) und Schulleute,
Förster, Registratoren und Gefangenenausscher,
Bauleiter und wissenschaftl. Zeichner,
Schachtmeister f. Bauabteilung und Bergmeister (Schuhmacher)
Maschinenmeister (für Verlagsabteilung)
Einläufer für Obst und Hilfsarbeiter für Delzentrale.

Meldungen unter Beifügung von Lebenslauf sind un-
bedingt einzureichen.

Ferner:

Hoch- und Tiefbautechniker sowie Statiker (Baumeister oder
Dipl. Ing.)

Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche
müsse man bis zum 20. 3. hier einreichen.

Silfsdienstmeldestelle, Limburg

Fahrgasse Nr. 5.

Bruderschaft



zum hl. Josef

in

Bad Ems.

Es hat dem lieben Gott gefallen, unser Mitglied

Frau Emilie Philippi

am Freitag, abends 7 1/2 Uhr nach langem Leiden
gestorben durch die heil. Sterbesakramente der kath. Kirche,
zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 19. März,
nachm. 4 Uhr vom Sterbehause, Römerstr. 66, aus statt.

Das Seelenamt der Bruderschaft ist am Mittwoch,
den 20. März, morgens 7 1/4 Uhr.

Die Seele der Entschlafenen empfehlen wir dem
Gebete unserer Mitglieder.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

6020]

der Vorstand.

Bad Ems, den 18. März 1918.

Todes-† Anzeige.

„Herr Dein Wille geschehe!“
Gott dem Allmächtigen hat es in seinem, unerforschlichen Rat-
schlusse gefallen, gestern abend 7 1/2 Uhr meine liebe Frau, unsere
gute Mutter, Schwester, Tante und Schwägerin

Emilie Philippi, geb. Denis

Mitglied der St. Josefs-Bruderschaft u. des christl. Müttervereins
im Alter von beinahe 43 Jahren, nach längerem mit grosser Geduld
ertragenem Leiden, wohl vorbereitet mit den hl. Sakramenten der
kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

Joseph Philippi, Uhrmacher, u. Kinder.

Bad Ems, Wilhelmshaven, Vechta, Montabaur, Rüdesheim,
Freiburg i. B., Wildeshausen, den 16. März 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 19. März, nachmittags 4 Uhr vom Ster-
behause, Römerstrasse 66, aus statt.
Die kirchliche Trauerfeier ist Mittwoch, den 20. März, morgens 7 1/4 Uhr in
der kath. Pfarrkirche zu Bad Ems. [6086]

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 44),
den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den
Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversiche-
rungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsan-
leihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden,
5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeich-
nungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist,
falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen
erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodass für
den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir
solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge
wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung
der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank. [6004]

Dr. Zimmermann'sche kaufmänn.

Privatschule

Inh. Carl Hacke.

Coblenz,

Hohenzollernstr. 148.

Handelsfachklassen

für Schüler und Schüler-
innen mit Volksschulbildg.

Höhere

Handelsfachklasse

für Personen mit höherer
Schulbildung. [5572]

Beginn des neuen Schul-
jahres 18. April.

Näheres durch Prospekt.

Apfelhalbstämme, Him-
beeren, Johannisbeeren

Schnittlauch, Rhabarb.,

Edelkorn [6034]

Kug. Dars, Ems. Tel. 182.

Glaserlehrling

gesucht. Wilh. Schuhmacher,

Glasermeister,

6035] Bad Ems, Römerstr. 74.

Suche zu kaufen

sokort gegen bar eine selbstfahrb.

sehr gut erhaltene

Motor-Holz-Schneide-

maschine.

Gef. Offerten an [6027]

Jakob Effen,

Raheneindosen.

Büchermädchen

sokort gesucht [5959]

G. Albert, Memmian, Ems,

Ein ordentlicher Junge

kann die Gärtnerei ersetzen bei

H. Kühnle, Gärtnerei,

Bad Ems. [6011]

Servier-Gränlein

sucht Stelle zum 1. April. Gute

Zeugnisse. Off. u. S. F. 34 an:

d. Ann.-Exp. Th. Raus, Aachen.

Frau od Mädchen

als Aushilfe sokort gesucht. [6046]

Frau Schulze, Limburg,

Cherfstraße Nr. 11, pfr.

Die 2. Etage

im Windsor House zu vermieten.

Röhres

Frau Heinr. Lintendach,

Oranienweg 10, Bad Ems. [4201]

Nachte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis
Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- und durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgesetzt.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der künftigen Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch un gelösten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen

— jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stückverlangt werden 98,— M.,
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.,
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgefertigt sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " 24. Mai " "
25% " " " " 21. Juni " "
25% " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Be-

trägen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der eingeworbenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Vom 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen 5% Reichsanleihe und 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Zinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen un verzinsten Zinscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Zinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, zu allen anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 62 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der ersten Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei denen die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschanträge erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangener Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von 2 Mark, für 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugewiesenen Stück sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe jener die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch die Niederlegung nicht bedingt. Der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliefen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. v. Grimm